

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 23. März 2010

Nr. 2010/504

### **Shoshana Huber, 4632 Trimbach: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Résidenceprojekt des bretonischen Glasgestalters Julien Lannou in Trimbach**

---

#### **1. Erwägungen**

Shoshana Huber, Trimbach, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Résidenceprojekt des bretonischen Glasgestalters Julien Lannou in Trimbach. Julien Lannou wird für den Zeitraum vom 1. bis 28. Mai 2010 sein Atelier an die Baslerstrasse 251 in Trimbach verlegen und vor Ort seine Werke schaffen. Der Glasgestalter wird anlässlich wöchentlicher, öffentlicher Besuchstage den anwesenden Gästen seine Arbeitsweise und die Ergebnisse zeigen und Ihnen die französische, beziehungsweise die bretonische bildende Kunst näherbringen. Um aufzuzeigen, dass der kreative Prozess keine Altersgrenze kennt, sind auch spezielle Besuchsmöglichkeiten für Schulklassen vorgesehen. Um das Haus in Trimbach findet anschliessend eine Gruppenausstellung unter dem Titel „Aller guten Dinge“ statt. Es werden 3 Künstler aus dem Kanton, namentlich aus der Region, Gitta von Felten, Judith Nussbaumer und Martin Heim, sowie 3 weitere Künstler aus der übrigen Schweiz und 3 Künstler aus Frankreich eingeladen. Die Aufwendungen belaufen sich auf Fr. 6'000.--. Die Einnahmen von Fr. 4'000.-- werden durch Eigenleistungen und Sponsoren abgedeckt. Somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 2'000.--.

#### **2. Beschluss**

- 2.1 Shoshana Huber, Trimbach, ist an das Résidenceprojekt des bretonischen Glasgestalters Julien Lannou eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/ShoshanaHuber.doc  
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)  
Shoshana Huber, Baslerstrasse 251, 4632 Trimbach  
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4632 Trimbach